



Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2018

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Sportlerehrung
3. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss zur Abbestellung der Geschäftsführerin der BGV Geringswalde GmbH
Beschlussvorlage Nr. 25/2018
Einstimmig befürwortet
6. Beschluss zur Bestellung der Geschäftsführerin der BGV Geringswalde GmbH
Beschlussvorlage Nr. 26/2018
Einstimmig befürwortet
7. Vorschlagsliste Schöffenwahl 2018
Beschlussvorlage Nr. 24/2018
Einstimmig befürwortet
8. Annahme einer Geldspende
Beschlussvorlage Nr. 27/2018
Einstimmig befürwortet
9. Genehmigung zur Durchführung des 61. Teich- und Anlagenfestes Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 28/2018
Einstimmig befürwortet
10. Deckensanierung Mühlenstraße – Vergabe von Bauleistungen
Beschlussvorlage Nr. 29/2018
Einstimmig befürwortet
11. Abrechnung der Betriebskosten Kita »Pffikusland« Haushaltsjahr 2017
Träger: Lebenshilfe e.V. Döbeln
Beschlussvorlage Nr. 23/2018
Beschlussfassung vertagt
12. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold,
Bürgermeister

Sportlerehrung



Herr Arnold ehrte im Rahmen der Sitzung des Stadtrates die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler.

+++ Straßenbaumaßnahme Arras +++

Ersatzneubau der bestehenden Brücke über den Aubach (Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - WASA-Ident-Nr. 9344) in Arras (Stadt Geringswalde), K 8270

Ersatzneubau des Brückenbauwerkes und Anpassung des Gewässers ober- und unterstrom des Bauwerkes

Das bestehende Brückenbauwerk wurde beim Hochwasser 06/2013 so massiv beschädigt und ausgespült, dass im Interesse der nachhaltigen Schadensbeseitigung und Interesse der langfristigen Stand- und Verkehrssicherheit ein Ersatzneubau erforderlich wurde.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung sind im Baufeld Maststandorte der Telekom und der MITNETZ an die veränderte Straßenbreite im Bauwerksbereich anzupassen.

Die Maßnahmen werden mit Fördermitteln zur Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013 finanziert.

Die Firma Bauunternehmung Jung GmbH, Erlau (OT Naundorf) hat den Auftrag für die Bauarbeiten erhalten.

Baubeginn: 23.07.2018

Bauende: 16.11.2018

Für die Realisierung ist eine **Vollsperrung** erforderlich; Umleitungsstrecke:

K8270 à Milkau à K 8273 à S200 à Holzhausen à K 8270

Änderungen durch die Verkehrsbehörde bleiben vorbehalten.

Die Maßnahme wird zu 100 % aus Mitteln des Wiederaufbauplanes finanziert. Die Baukosten betragen ca. 442.000 Euro (brutto).

Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

05.06.2018

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunal- und Europawahl 2019 – Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. 05. 2013 (BGBl. I S. 1084), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218) zuletzt geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Zulässig ist die Übermittlung folgender Daten: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder soweit die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Zi. 111, Markt 1, 09326 Geringswalde während der üblichen Öffnungszeiten einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Geringswalde, 01.07.2018

Arnold, Bürgermeister

BAUGESCHEHEN GERINGSWALDE



Auf den beiden Geringswalder Großbaustellen Langenauer Straße (Bild links) und Eichberg (Bild rechts) geben die Arbeiten wie geplant voran.

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Juli 2018

Gemeindefeuerwehr Geringswalde

02.07.2018 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

Ortsfeuerwehr Geringswalde

03.07.2018 – 18.30 Uhr

Übungsdienst

20.07.2018 – 19:00 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

10.07.2018 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

10.07.2018 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

24.07.2018 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

20.07.2018 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindeführer

Schiedsstelle



Die Sprechzeit
der Schiedsstelle ist am

3. Juli 2018

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die

August-Ausgabe: **20. Juli 2018**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag

+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·

09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: sebhainicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt

der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Geringswalde für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Döbeln.

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde hat in der Sitzung am 19. Juni 2018 den Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Döbeln gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **02.07. bis 08.07.2018**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Geringswalde oder dem Amtsgericht Döbeln Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Geringswalde, 20.06.2018



Arnold, Bürgermeister

Anhang (Text der §§ 32 bis 34 GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



Ausschreibung Liegenschaft zur Pacht

Flurstück 156 der Gemarkung Altgeringswalde – TEICH

Die Stadtverwaltung Geringswalde schreibt das Flurstück 156 der Gemarkung Altgeringswalde zur Pacht aus.



Interessenten melden sich bitte
Stadt Geringswalde
Sekretariat – Zimmer 115
Markt 1 · 09326 Geringswalde

Stellenausschreibung

Die Firma Götz Chemnitz sucht ab sofort engagierte **Reinigungskräfte** in Geringswalde für mehrere Objekte auf 450-EURO-Basis.

Führerschein ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich unter der Telefon: +49 371 4904-374

Mobil: +49 172 4145 475

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: Frau Enikö Kupas (e.kupas@goetz-fm.com)

Götz-Gebäudemanagement Ost GmbH & Co. KG

Peterstraße 2 · 09130 Chemnitz



Blutspende im Sommer:

DRK hofft trotz Ferienzeit und sommerlicher Temperaturen auf zahlreiche Spender in ganz Sachsen

Blutprodukte sind teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten auch in den Sommermonaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren – Erstspender sollten nicht älter als 65 Jahre alt sein – auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen.

Wie vor jeder Blutspende gilt insbesondere an heißen Sommertagen, dass der Spender vorab viel Flüssigkeit zu sich nehmen und ausreichend essen sollte.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin entscheidet ein Arzt dann tagesaktuell im Rahmen einer kurzen Untersuchung und eines vertraulichen Gesprächs über die Spendetauglichkeit. Nach einer Blutspende kann der Spender seinen Tag wie geplant fortsetzen, ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach der Blutspende jedoch vermieden werden.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspenderinnen und -spender in Sachsen auf allen Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in der Zeit vom 9.7. bis 30.9. einen cleveren Einkaufshopper als Dankeschön.



Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende: Freitag, 13. Juli 2018, 15:00–18:30 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4



Der Neubau der Schulsporthalle geht weiter voran.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen Geringswalde

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2017

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	674,99 Euro	327,57 Euro	176,89 Euro
erforderliche Sachkosten	185,31 Euro	89,93 Euro	48,56 Euro
erforderliche Personal- und Sachkosten	860,30 Euro	417,50 Euro	225,45 Euro

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten.

(z. B. 6h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	177,78 Euro	177,78 Euro	118,52 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	183,33 Euro	114,17 Euro	66,07 Euro
Gemeinde incl. Eigenanteil freier Träger	499,19 Euro	125,55 Euro	40,86 Euro

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	Nicht erfasst
Zinsen	Nicht erfasst
Miete	1.007,50 Euro
Gesamt	1.007,50 Euro

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	0,82 Euro	0,38 Euro	0,22 Euro